

# Leistungsvereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Muttenz (Gemeinde)

und

Frauenverein Muttenz (Frauenverein)

über die

## Führung der Bibliothek Muttenz

Die Einwohnergemeinde Muttenz trifft mit dem Frauenverein Muttenz über die weitere Führung der Bibliothek die folgende Vereinbarung:

### 1. Zweck

Die Gemeinde erteilt dem Frauenverein den Auftrag zur Führung der Bibliothek mit dieser Leistungsvereinbarung. Diese definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Bibliothek, legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest und regelt die Abgeltung der Gemeinde für die Führung der Bibliothek durch den Frauenverein.

### 2. Leistungsziele

- 2.1 Die Bibliothek ist für die Bevölkerung frei zugänglich.
- 2.2 Der Frauenverein stellt der Bevölkerung ein – im Rahmen einer Gemeindebibliothek üblichen Praxis – attraktives und sinnvolles Medien-, Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung.
- 2.3 Der Frauenverein hat im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung die volle unternehmerische Freiheit und trägt die Verantwortung. Er verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel effizient und wirtschaftlich einzusetzen.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1 Der Frauenverein gewährleistet ein den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes, vielseitiges Angebot an Medien wie etwa Bücher, Zeitschriften, Bild- und Tonträger. Zudem sorgt der Frauenverein für eine sorgfältige, ausgewogene und fortlaufende Erneuerung des Medienbestandes unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung.
- 3.2 Im Regelbetrieb sichert der Frauenverein an mindestens 25 Stunden pro Woche eine persönliche und fachgerechte Beratung vor Ort zu.
- 3.3 Der Frauenverein passt sein Angebot den aktuellen Digitalisierungstrends bzw. digitalen Bedürfnissen der Bevölkerung an.

#### 4. Qualitätssicherung

- 4.1 Der Frauenverein führt die Bibliothek nach den Richtlinien des Verbands Bibliosuisse.
- 4.2 Der Frauenverein bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Richtlinien des Verbands Bibliosuisse aus und fördert deren Weiterbildung adäquat.

#### 5. Zusammenarbeit

- 5.1 Der Frauenverein strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern an, um mögliche Synergiepotenziale zu nutzen und neue zu schaffen.
- 5.2 Die Bibliothek steht den Klassen der Primarstufe Muttenz während den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können von den Schulen angefragt werden.

#### 6. Finanzierung

- 6.1 Der Frauenverein finanziert den Betrieb der Bibliothek aus den für eine Gemeindebibliothek üblichen Einnahmequellen (vor allem Mitgliederbeiträge für Personen ab 16 Jahren, Ausleih- und Mahngebühren und Sponsoringbeiträge) sowie einem jährlichen Beitrag der Gemeinde Muttenz.
- 6.2 Der Frauenverein setzt angemessene Ausleih- und Mahngebühren fest. Auswärtigen Kunden kann ein höherer Beitrag verrechnet werden.
- 6.3 Die Rechnung des Frauenvereins besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht.
- 6.4 Der Frauenverein erstellt für die Bibliothek jährlich ein Budget. Dieses ist dem Gemeinderat spätestens bis am 28. Februar des laufenden Jahres zur Kenntnisnahme vorzulegen.

#### 7. Beiträge der Gemeinde

- 7.1 Die Gemeinde entschädigt den Frauenverein für die Führung der Bibliothek in Form eines Beitrags in der Höhe von CHF 195'000.00. Dieser Beitrag wird jährlich an eine allfällige Teuerung angepasst. Massgebend ist der dem Personal der Gemeinde gewährte Teuerungsausgleich.
- 7.2 Der Gemeinderat kann in Absprache mit dem Frauenverein zum weiteren Fortbestehen der Bibliothek eine Anpassung des oben genannten Beitrags beschliessen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Gemeindeversammlung im Rahmen des ordentlichen Budgetbeschlusses.
- 7.3 Die Auszahlung des jährlichen Beitrags erfolgt jeweils in zwei Tranchen per Ende Januar und per Ende Juli.
- 7.4 Die Gemeinde stellt dem Frauenverein das Gebäude am Brühlweg 3 unentgeltlich zur Verfügung. Eine Miete wird somit nur kalkulatorisch berücksichtigt. Die Nebenkosten, beinhaltend Heizung und Elektrisch, Gebäudeunterhalt sowie Löhne für die Gebäudereinigung inkl. AHV/ALV/IV und UVG-Arbeitgeberkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.
- 7.5 Die Gemeinde kann sich an Projekten und Investitionen des Frauenvereins betreffend die Bibliothek finanziell beteiligen.

## 8. Reporting

Der Frauenverein erstellt einen Jahresbericht der Bibliothek zuhanden des Gemeinderates. Dieser Bericht ist öffentlich einsehbar und beinhaltet mindestens die folgenden Punkte bzw. Kennzahlen:

- Jahresrechnung inkl. Bilanz;
- Öffnungszeiten und Kundenfrequenz;
- Abo-Modelle und Höhe der Gebühren;
- Umfang des Angebots;
- Anzahl Ausleihen;
- Durchgeführte Aktivitäten;
- Anzahl Besuche von Primarklassen;
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern;
- Kommentar.

## 9. Inkrafttreten und Kündigung der Leistungsvereinbarung

- 9.1 Diese Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 15. August 2001. Sie tritt auf den 1. Juli 2021 in Kraft und gilt unbefristet.
- 9.2 Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Muttenz,

Muttenz,

**Einwohnergemeinde Muttenz**

**Frauenverein Muttenz**

Im Namen des Gemeinderates

Im Namen des Vorstandes

Die Präsidentin

Der Verwalter

Die Präsidentin

Vorstandsmitglied und  
Ressortleiterin Bibliothek



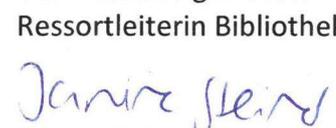
Franziska Stadelmann



Aldo Grünblatt



Alexandra Hornstein



Janine Steiner

Diese Leistungsvereinbarung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 beschlossen.